

**Zuzahlung von Kopiergeld durch Eltern im Schuljahr 2017/18**

Im Schuljahr 2016/17 wurden durch die Lehrkräfte Kopien für Unterrichtszwecke gefertigt  
Die Einnahmen von **125x 6,00 € pro Schüler Klasse 5,6 entsprechen 750,- €** und  
**240x 8,00€ pro Schüler Klasse 7-10 entsprechen 1.920,- €.**

Die **Gesamteinnahmen betragen 2.670,- € und waren ausreichend**, um den Bedarf zu decken (insbesondere sinnerfassendes Lesen, Klassenarbeiten).

Für den Unterricht im Schuljahr 2017/18 werden von den Eltern aller Schülerinnen und Schüler ein Unkostenbeitrag von für die Klassenstufen 7 bis 10 von **8,00 €** und für die Klassenstufen 5,6 von **6,00€** (bei einer erwarteten Schülerzahl von 360) erhoben.

Dieser ist ausschließlich für die Verwendung von Kopien für den Unterricht und für unmittelbar schulische Zwecke (Klassenarbeiten, Kurzkontrollen, Arbeitsblätter, Aufgaben, Textvorlagen o. ä.) zu nutzen.

Jeder Lehrer ist zu einer sachgerechten Verwendung verpflichtet.

Die Schulleitung erhält die Auflage, die eingesammelten Beträge vollständig der beauftragten Firma für erbrachte Leistungen zu übereignen und jährlich der Gesamtkonferenz über die Verwendung zu berichten.

Die Beiträge werden für jedes Schuljahr neu festgesetzt.

Die Einsammlung des Geldes erfolgt am **Beginn eines jeden Schulhalbjahres** (September 2017 und Februar 2018) durch den Klassenleiter.

**Abstimmungsergebnis:** .....Ja-Stimmen  
..... Nein- Stimmen  
..... Stimmenthaltungen

Beschluss.....